

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1787**

19.2.1787 (Nr. 22)



Mit Hochfürstlich • Markgräflich • Badischem gnädigstem Privilegio.

London, vom 25 Jan.

Um Inn- und Ausländer die im Parlament auftretenden Hauptpersonen kennen zu lehren, ist dieser Tagen eine so betiteltete kurze Uebersicht des politischen Zustands von Großbritannien zu Anfang des Jahrs 1787 erschienen. Mit unbeschreiblicher Begierde lieft ganz England diese Schrift, woraus wir folgendes zur Probe mittheilen wollen:

Charakter des Herrn Pitt.

„Als eins der politischen Phänomene des gegenwärtigen Jahrhunderts und sicher als der hervorstechendste Zug, welcher den Schluß des Jahrs 1786 charakterisirt, kann der in den Händen eines jungen Mannes (\*) ruhig gebliebne Besitz der executiven Stelle in der so verwickelten Regierung Britanniens angesehen werden, welchen Posten er über drey Jahre schon bekleidet. Keine Zeit hat wohl je ein so sonderbares Beyspiel ohne Beyspiel gesehen. Favoriten haben zwar, in jedem Zeitalter, aufgeblasen von jugendlicher Insolenz und durch Königl. Günst geblendet, das Staatsschiff, mit unerfahrer Hand zu regieren, unternommen; allein, ihre Vermessenheit und ihre Unfähigkeit führten immer ihre eigne Bestrafung mit sich und brachten den Abgott bald, zur Schande und öfters zum Tod; Aber in einer Nation und in einem wie diesem geordneten Gouvernement, wo Favoritismus entweder unbekannt, oder wenigstens in engere Gränzen beschränkt ist, als in mehr despotischen Landen, ist der Weg zu politischer Erhebung ganz verschieden. (Die Fortsetzung folgt)

\*) Im Original steht: Youth, ein Jüngling; — junger Bursche; — Aus dem Verfolg sieht man, daß Hr. Pitt so wenig als Hr. Fox von Person ein schöner Mann ist.

Warschau, vom 30 Jan.

Der König von Pohlen, welcher Anfangs März nach Kaniew in der Pohlischen Ukraine abreist, thut diese Reise mit seinen eignen Pferden, ungefehr 150 an der Zahl und mit 20 Wagen. Der Feldmarschall Graf Romanzow hat dem Kronfeldherrn in der Ukraine andeuten lassen, die Truppen der Republick aus der Woywodschafft Kiow zurück zu ziehen, um für 10 Russische Regimenter Platz zu machen. Der Fürst Potemkin hat in der Pohlischen Ukraine für 24 Millionen pohlische Gulden von dem Prinz Kavier Lubomirsky und zwar seine Herrschafft Emilia, die 10 bis 12 Meilen lang ist, abgekauft. Eben dieser Fürst hat dem Prinzen von Nassau eine Insel bey Cherson im Dnieper geschenkt, die aber voll Rohr ist und erst angebaut werden muß.

Wien, vom 3 Febr.

Eine abermalige Probe von der zwischen dem neuen Monarchen Preussens und Joseph II. herrschenden Freundschaft. Vor anderthalb Jahren gieng ein Gezwisser mit einigen tausend Gulden Ararialgeldern aus Böhmen nach Sachsen durch und nahm endlich nach durchgeschlagenen Geld unter einem Preussischen Infanterieregiment als Gemeiner Dienste. Hier ward er entdeckt und der K. K. Gesandte zu Berlin erhielt Befehl, ihn zu reklamiren. Friedrich Wilhelm machte nicht den mindesten Anstand, sondern sagte bloß: „Das Begehren des Kayfers ist billig. Denn ich mag keine schlechte Kerls in meinen Diensten haben. Hingegen glaube ich überzeugt seyn zu können, daß der Kayser ihr Herr in vorkommenden Fällen das Reziprosum gegen mich beobachten werde.“



Paris, vom 10 Febr.

Man nennt einen dritten Concurrenten zu der Stelle des Herrn Grafen von Bergennes, nemlich den Generalleutnant, Herrn von Jaucourt, dessen strenge Rechtschaffenheit und große Verdienste erprobt sind. Nach den letztern Briefen aus Versailles, befindet sich der Herr Graf von Bergennes wieder viel besser.

Paris, vom 12 Febr.

Da man die beste Hoffnung zur Herstellung des Herrn Grafens von Bergennes hier hatte, kommt aus Versailles eine Nachricht seiner Krankheitsumstände, welche alles in die größte Bekümmerniß versetzt und die wird durch Herren, welche von Versailles kommen, noch vermehrt, welche sagen, daß keine Hoffnung zu seinem Aufkommen sey, so daß man stündlich die Nachricht erwartet, daß dieser große Minister dieses Zeitliche verlassen habe. Dieser Verlust wird dem König gewiß sehr nahe gehn, so wie der ganzen Nation und allen Frieden liebenden Menschen, da alle Bemühungen dieses Ministers beständig, dahin zweckten, den Frieden wo nicht unter allen Nationen, doch wenigstens in Europa zu erhalten und da dieses dasjenige System ist, welches unserm theuersten Monarchen am gelegensten ist, so hegt man die angenehme Hoffnung, daß der Nachfolger von gleichen Gefinnungen seyn werde. Zu dieser Nachfolge wird auch von dem Herrn Marquis du Chatelet gesprochen, welcher bey dem Monarchen sehr wohl gelitten seyn soll; dieß dürfte einen neuen Aufschub der Versammlung der Notables veranlassen, obgleich der Herr von Calonne wieder hergestellt ist, doch sind diese Herren sämtlich benachrichtigt, sich Dienstag Abends in Versailles einzufinden.

Wenn man von dem Werth der nach Rußland wegen Unterzeichnung des Commerzientraktats bestimmten Geschenke urtheilen soll, so muß derselbe Sr. Maj. sehr angenehm seyn, denn es ist der Befehl ergangen, unserm Gesandten zu Petersburg 4 goldne Dosen mit des Königs Portrait und Brillanten verziert und statt Tabak jede für 120000 Liv. Scontirklasse-Billetts enthaltend, zuzusenden, um sie denen Herren, welche den Traktat unterzeichnet haben, zuzustellen. Wenig Federzüge haben so reiche Geschenke zur Folge. Beym Abgang der Post befand sich der Herr v. Bergennes nicht besser.

Petersburg, vom 15 Jan.

Am 13ten dieses ist nachstehendes Journal von der Reise Ihres Kayserl. Majestät eingesandt worden. Den 2ten Januar geruhete die Kayserinn Vormittags um 11 Uhr unter Abfeurung der Kanonen von dem beyden Festungen Dero Abreise aus dem Winterpalais anzutreten, in der Kirche der Kasanischen

Mutter Gottes um Dero Andacht zu verrichten, anzutreten und langten gegen Mittag in Zarstoe Selo an. Den 7ten geruhete die Kayserinn nach einem fünftägigen Aufenthalt in Zarstoe Selo, des Morgens um 9 Uhr Dero fernere Reise anzutreten und den Weg durch Kospino, 23 Werste nach der Stadt Roschewensk. 27 Werste zu nehmen, wo die Nachmittags setzte die Kayserinn den Weg ferner fort durch Jatschschira 17, durch Dolgowta 25, nach der Stadt Luga 23, Werste, wo Selbige um halb 7 Uhr anlangte und hier das Nachtlager hielt. Die Kayserinn wurde sowohl in Roschewensk als in Luga von den Abweis-Marschällen, dem dortigen Adel, den Stadtvoigten und übrigen Beamten bewillkuf gelassen zu werden. Den 8ten gegen 9 Uhr des Morgens gieng der Weg weiter durch Gorodez 21, Sapolje 24, nach dem Kloster des heil. Theophil 17 Werste, woselbst das Mittagmal eingenommen wurde. Von hier ferner noch vor 3 Uhr durch Saleza 22, Borowitschi 20, nach der Stadt Porschow 25 Werste, woselbst die Monarchinn um halb 9 Uhr anlangte und in dem dasigen Palais das Nachtlager hielten. Zwischen den Poststationen Saleza und Borowitschi, wo die Grenze des St. Petersburgischen Gouvernements ist und die Pleskowsische Statthaltschaft ihren Anfang nimmt, beurlaubte sich bey der Monarchinn der St. Petersburgische Gouverneur, der Generalleutnant Herr von Konownizki und die Monarchinn wurde von dem General-Gouverneur dem Fürsten Nikolai Baschewitsch Repnin, dem Pleskowschen Gouverneur, dem Herrn Generalleutnant Piet, dem Gouvernements-Marschall und dem dasigen Adel unterthänigst bewillkommt.

Fortsetzung des Resultats des Kaiser Congresses.

Sie hätten demnach bey Gelegenheit der vorerwähnten Vorstellungen beschlossen, dem ganzen Reich diese ihre Oberschuhherliche Gesinnungen auf die billigste und hell erleuchtendste Art darzustellen, so fort dem päpstlichen Stuhl (was schon oben angeführt worden) erklären lassen, daß Sie die päpstlichen Nuntien nur als Abgesandten zu politischen und jenen Gegenständen geeignet erkennen, welche unmittelbar dem Pabst als oberstes Kirchenhaupt zustehen, daß Sie aber diesen Nuntien weder eine Jurisdiktions-Ausübung in geistlichen Sachen, noch eine Judikatur gestatten können, weswegen auch solche eben so wenig dem in Köln schon befindlichen, als dem in Wien stehenden, noch einem irgendwo in die Lande des deutschen Reichs sürohin kommenden päpstlichen Nun-



lius zukommen und zugelassen werden sollen. Diesem zufolge rufen Sie die Herren Erzbischöffe zugleich auf, alle ihre Metropolitan- und Diöcesanechte sowohl für sich, als auch durch Verständigung ihrer Suffraganen, dann bestehenden eremiten Bischöffen gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten. u. s. w. Worüber Sr. Majestät allen ihren Kayserl. Beystand zusagen. Und versehen sich schlußlich dabey, daß in allem jenem, was die Beneficiatsgeschäfte betrifft, sich so fortan an den klaren Buchstaben der deutschen Concordaten gehalten werde, bey welcher ihrer patriotischen Absicht Sie verhoffen, eben so die Beförderung der Religion zu bezielen, als den geistlichen Ständen und Bischöffen des Reichs überzeugende Beweise ihrer für die Erhaltung der Gesetze und verfassungsmäßigen Zuständigkeiten tragenden beständigen Sorgfalt zu geben.

**Bad-Emsische Punctuation.**  
Zweyte Urkunde.

Bermög der an die besagte 4 Erzbischöffe des deutschen Reichs erfolgten huldreichsten Zusage Sr. Kayserl. Majestät die wirkliche bischöfliche Rechte aufrecht zu erhalten und die bereits verlohene nach ihrer ursprünglichen Ordnung wieder zu erwecken, haben die dazu verordnete 4 Deputirte folgende Grundzüge gegen die Eingriffe der römischen Curie festgesetzt und die darinn einbegriffnen Schlussfolgen in nachstehender Ordnung punctirt. No. I. Da Christus der Stifter unsrer heiligen Religion den Aposteln und ihren Nachfolgern den Bischöffen eine unbeschränkte Gewalt zu binden und zu lösen, für alle jene Fälle gegeben, wo es die Noth oder Nützbarkeit ihrer Kirchen oder der zu derselben gehörigen Gläubigen immer erfordern mag. a) daß alle in einem solchen Kirchensprengel wohnende Personen ohne Unterschied im innerlich und äußerlichen Religionswesen derselben untergeordnet sind. Und daher b) soll allen Diöcesanen (mit Ausnahme der dazu geeigneten Fällen) verboten seyn, mit Vorbeygehung der bischöflichen Curien den Refers nach Rom zu nehmen. c) Keine Exemtionen, ausser jenen die von Kayser und Reich anerkannt sind, können mehr Platz finden. d) Dieien Nahmen soll sich in Zukunft kein Regularorden weder in Haas- oder Druckschriften mehr beylegen. e) Allen Klostergeistlichen bleibt verboten, Verordnungen von ihren Generalen, oder andern ausser Deutschland wohnenden Obern anzunehmen und alle Verbindung mit denselben soll aufhören. No. II. Die Gewalt, Gesetze zu geben und in selben zu dispensiren, hat jeder Bischoff, der allein die Bedürfnisse seiner Herde kennt. Er dispensirt also aus zureichenden Ursachen. e) In den allgemeinen Abstinenzgeböten. b) in allen Ebehinder-

nissen ohne Ausnahm der Grade, so weit Rom zu dispensiren pflegte. c) Die Ebehindernisse des dritten und vierten Grades wären ganz aufzuheben. d) Auch die Hindernisse und Verbindlichkeiten, die aus heiligen Beyhen entspringen, kann der Bischoff aufheben und e) die Ordensgeistliche von ihren feyerlichen Ordensgelübden los sprechen. No. III. Wo die Absichten anlder Stiftungen nicht erreicht werden, sind die Bischöffe befugt, zum Besten der Religion, oder des gemeinen Wesens Veränderungen zu treffen. Es sind demnach No. IV. a) die Nachsuchungen der fünfjährigen Erlaubnisse am römischen Hof überflüssig. b) Keine römische Bulle, oder Breve verbindet ohne gehörige Annahme der Bischöffe. c) Die Bescheide der römischen Congregationen werden in Deutschland nicht anerkannt. d) Die Nuntiatoren hören in Zukunft völlig auf. e) Die Amtsverrichtungen aller römischen Proto und Notarien finden in Deutschland ohne vorherige Prüfung und Immatriculation bey den bischöflichen Gerichten nicht mehr statt. Bischöffe können selbst Notarien creiren: Ordensobere nicht. No. V. Bischöffe allein dispensiren allein in der Mehrheit der Präbenden, a) diese Dispens soll ausser dem Fall Capituli de Malta niemals ertheilt werden. b) ob dieser Fall vorhanden, erkennt allein der Bischoff. c) ohne Erklärung des Bischoffs von der ertheilten Dispens, ist den Capiteln verboten, jemand eine zweyte Präbende zu ertheilen. V. Wird gezeigt, wie aus der nicht Erfüllung der Dekreten des Basler Concils die Beschwerden der deutschen Nation entstanden und auf verschiedenen Reichstagen fruchtlos dagegen Klage geführt worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

**Vermischte Nachrichten.**

Es hat seine Wichtigkeit, daß die wegen eines am 14. Sept. 1768. an dem Juden Moses und Salomon Zerf zu Mittelbronn, in Lothringen, gewaltsamen, sich auf 30 bis 40000 Livres belaufenden Diebstahls angeklagte 7 Lothringische Unterthanen, (siehe No. 17. dieser Zeitung) Nahmens Michel Fir, Wilh. Braun, Matth. Erster, Joh. Casp. Becker, Ulrich Becker, Joseph Siegler, und Lud. Siegler, auf das vom Parlament zu Metz bestätigte Urtheil den 17. Febr. 1769. die 4 ersten mit dem Strang unschuldig hingerichtet, die 3 letztere aber auf die Galere gebracht worden, ungeachtet sie auch auf der Folter des ihnen aufgebürdeten Verbrechens nicht geständig waren und sogar einer derselben, nach der Aussage seiner Verwandten, sich erboten haben soll, durch 8 Zeugen darzuthun, daß er zur Zeit des Einbruchs im Wirthshaus ein Glas Wein getrunken habe. Der Inquisit Hannickel, welcher bey der That Hauptan-



führer gewesen und die ganze in 28 Köpfen bestandne Diebsbande namentlich angezeigt hat; sein Bruder Benzel und ein 3ter Janner Nahmens Peter Bette sehen durch ihre Aussage die Sache außer allem Zweifel und gab der Bette den 7 Verurtheilten noch das beste Zeugniß. Es wäre zu wünschen, daß die Sache durch nochmalige Einsicht der Criminalakten völlig ans Licht gebracht würde. Se. Durchl. der Herzog von Württemberg haben durch Dero Oberamtmann Schäfer zu Sulz den persönlich sich eingefundenen Verwandten der Verunglückten die Verhörprotokolle abschriftlich mitgetheilt und ist zu hoffen, daß die ganze Sache an den Königl. Hof in Paris zum Besten dieser bedauernswürdigen 7 Familien gebracht werden wird. Von den Verurtheilten soll der einige Joseph Siegler noch am Leben seyn, der durch die Flucht der Galeerenstrafe entgangen. Wird nicht jeder mit so vielen tausend andern wünschen, daß doch bald die peinlichen Gesetze in Frankreich verbessert würden!

Bei dem letzten Aufruhr zu Deventer zwangen die Patrioten alle Knaben im Waisenhaus das Gewehr zu tragen, um sie zu Schildwachen zu gebrauchen. Die Waisenknaben stehen zwar mit Gewehren auf ihren Posten, vergießen aber über ihr Schicksal bittere Thränen und man sieht viele heulende Schildwachen. Ein Mann von Familie hatte zu Dordrecht die Verwegenheit so weit getrieben, daß er de Verdoennis Sr. Durchl. des Erbstatthalters öffentlich beym Trunk ausgebracht hat. Er sitzt im Criminal-Gefängniß und seine Familie erbot eine Caution von 5000 fl. so aber nicht angenommen wurde.

Unerachtet der Wachsamkeit der Polizey wird zu Paris ein Mordmord nach dem andern begangen. Man zählt deren neun in einer Woche. Auf dem Boulevard der Straffe d'Antin fuhr eine Miethkutsche sehr schnell, ein Kind kam den Pferden unter die Füße und wurde zertreten. Den Eltern des Kindes wurde eine Assignation von 300 Livres zur Schadloshaltung zugestellt. Das war schön und löblich. Aber nun folgt erst ein Zug unerhörter Grausamkeit. Der Vater des Kindes rief dem Kutscher zu stille zu halten und fiel sogar den Pferden in den Zügel, um sein Kind zu retten. Der Herr, der in der Kutsche saß, sprang wütend vor Zorn, daß man ihn im schnellen Fahren einhalten wollte, heraus, zog den Degen, erschach den unglücklichen Vater und setzte sich ganz ruhig wieder in die Kutsche hinein.

Zwey Privatpersonen hatten in der Stadt zu Nacht gespeist. Als sie am petit chatelet vordbey kamen, wurden sie von der Wache angehalten und, unerachtet ihrer Bitten, gendhigt, in das Gefängniß zu ge-

hen. Man kann sich ihre Bestürzung leicht vorstellen, als sie zwischen den beiden Thürchen einen Galgen errichtet sahen. Einen Augenblick hernach kam ein etwa vierzig Jahr alter Mensch, von einem Geistlichen begleitet, und hinter ihm der Nachrichten, der den erstern vor ihren Augen aufknüpfte. Den beyden erschrocknen Zeugen legte man hierauf, ehe man sie entließ, ein Protokoll vor, auf welchem sie ihre Erklärung dessen, was sie so eben gesehen hatten, nebst ihrer Namensunterschrift und der Anzeige ihrer Wohnung niederschreiben mußten.

**Beschlus, über Herrn Lavaters Magnetismus.**  
Veranlaßt durch das 3te St. des Handverischen Magazins dieses Jahrs.

Siehe auch No. 7. dieser untrer Zeitung.

Dagegen ist es wohl möglich, daß bey der durch das Magnetisiren erhöhten Reizbarkeit der Nerven, die Seele den Zustand ihres eignen Körpers lebhafter empfinde, oder daß sie sich gewisser Vorstellungen, die ihr sonst entfallen waren, wieder lebhaft erinnere: so wie es im Traum zuweilen geschieht, daß man sich des vergessnen Orts erinnert, wo man eine Sache hingelegt hat. Auch kann die Seele in einem solchen gespannten Zustand wohl unter den Vorstellungen, die sie einmal hat, neue Verbindungen treffen und so Dinge sagen, dergleichen sie sonst nicht sagt: eben so wie der Dichter im Zustand der Begeisterung alles anders ausdrückt, als gewöhnlich; oder wie ich mich erinnere, gelesen zu haben, daß ein Fleischer in Nordhausen Anfälle von Wahnsinn unterworfen ist, wo er ordentlich predigt; da er im gesunden Zustand, keine Periode zusammen setzen kann. Es sind nemlich Predigten, die er in seiner Jugend in Postillen gelesen hat und deren er sich im Paroxismus wieder erinnert: vielleicht weil das Blut alsdenn eben gegen diejenigen Gehirnsfasern, welche beym Lesen der Predigten in Bewegung gesetzt worden sind, stärker andringt. So und auf ähnliche Art, können durch das Kitzeln und Reitzen der Nerven beym Magnetisiren schwächliche Personen vielleicht in eine so besondre Art von Träumerey gewiegt werden, daß sie die außern Gegenstände, die um sie herum sind, nicht mehr bemerken und daß, eben wegen des lebhaften Gefühls des gespannten Zustands ihrer Nerven, auch die Vorstellungen von der Beschaffenheit ihres Körpers so lebhaft werden, daß sie icht mehr davon zu verstehen scheinen, als ausserdem. Es kann nicht fehlen, daß solche Personen oft von ihren kränklichen Umständen gesprochen haben und daß ihnen diese und jene Mittel empfohlen worden sind und da kann es nun wohl ein und das andre mal zutreffen, daß ihre erhöhte und geschäftige Einbildungskraft auf



die rechten verfällt. Auch ist es wohl möglich, daß von einer solchen Spannung der Einbildungskraft große Veränderungen in der Gesundheit entstehen, wie es häufig dergleichen Fälle giebt. In so weit scheinen also die dem Magnetisiren zugeschriebenen Wirkungen möglich und der Natur des Menschen nicht zu widersprechen: und mehr liegt wohl nicht in den Beobachtungen der Bremischen Aerzte. Daß aber eine magnetisirte Person auch den körperlichen Zustand anderer durchschauen und beurtheilen könne, ist wenigstens sehr unwahrscheinlich und seit der im 50sten Stück vorigen Jahrs von Straßburg mitgetheilten Beschreibung der Art, wie man dort magnetisirt, habe ich noch verschiedene glaubwürdige Nachrichten erhalten, welche die Sache der Charlatanerie \*) verdächtig machen. Aber gesetzt auch, die Seelenkräfte der magnetisirten Person würden, während der dabei gleichsam aufgehoben seyn sollenden Verbindung mit dem Leibe, so außerordentlich erhöht: so wäre dieses doch nur eine natürliche Wirkung der eignen Einbildungskraft und Begeisterung des Kranken, nicht des Glaubens des Magnetiseurs; wie Herr Lavater behaupten soll. Dieser Umstand wird durch die Versuche der Bremischen Aerzte außer allem Zweifel gesetzt

indem sie die Wirkung des Magnetisirens ganz wie er ihr Vermuthen und Erwarten, ohne im geringsten daran zu glauben, entstehen sahen. Der animalische Magnetismus, wenn er nämlich durch hinlängliche Erfahrungen bestätigt werden sollte, wäre dann in der That eine neue Entdeckung einer natürlichen Beschaffenheit des Menschen, die sich, so wie die Electricität, zur Heilung gewisser Gebrechen anwenden ließe. Auch könnte man verschiedene bis jetzt unerklärbare Gegenstände der alten Geschichte, z. B. die Orakel ic. auf eine natürliche Art daraus herleiten. Es wäre dann eine Thatsache, welche die Philosophie gesehen, verglichen und beurtheilt, nicht geträumt hätte: sie muß aber noch durch viele Erfahrungen und Versuche bestätigt werden, ehe sie so wichtig wird und dazu scheint eben Hr. Dr. Bicker durch den Abdruck seines Briefs im Hannöv. Magazin mehrere Aerzte aufzufordern zu wollen. Ich rathe also billig den jüngern Lesern, ihr Urtheil über die Sache noch zu verschieben und auf allem Fall nichts davon zu erwarten, daß nicht eben so natürlich wäre, als das Sehen, Hören, Denken und andre organische und geistige Eigenschaften des Menschen.

\*) Diese besagen, daß manche dortige Söhne des Magnetismus so weit gehen, zu behaupten: eine Sonnambule im höchsten Grad der Erise, d. i. eine im höchsten Grad des magnetischen Schlafes versetzte Weibsperson könne über die schwersten Materien in der Metaphysik und Astronomie besser rathen, als ein Gelehrter, wenn sie auch vorher nicht ein Wort von diesen Wissenschaften gewußt hätte. So hat eine die man, jedoch mit geschlossnen Augen, gegen die Sonne gehalten, ganz entzückt ausgerufen: *comme ca est beau! c'est le plus beau spectacle, qu'on puisse voir!* ic. und auf die vorgelegten Fragen hat sie erklärt: es sey kein Feuer, sondern ein feines flüssiges Wesen, welches 7 und eine halbe Minute Zeit brauche, bis aus unsre Erde zu kommen; nicht anders als hätte sie die Erklärung aus einem gewöhnlichen Abrege auswendig gelernt. Einem fremden geschickten und jungen Arzt, mit dem eine

solche wachende Schläferin en rapport kam, sagte sie Magenweh, Kopweh und andre Gebrechen vor, die er nicht hatte. Er hielt ihre Hand und fühlte, daß ihr Puls, der Behauptung des Magnetiseurs zuwider, allmählich lebhafter schlug und zuletzt bat sie den Magnetiseur, wenn er verreiste, sie von diesem Herrn magnetisiren zu lassen! Mit einem andern fremden Arzt konnte die Schläferin nicht en rapport kommen, als sie merkte, daß er ihren Puls genau beobachtete und sie beklagte einen Mann wegen schwacher Nerven, der nicht im geringsten daran leidet. Hr. K. . . Wundarzt am grossen Hospitale zu Straßburg versichert, daß von mehr als 200 magnetisirten Kranken nicht einer besser, wohl aber einige schlimmer worden sind. Zu Arau im Canton Bern hatte Dr. Pfleger ein Baquet angelegt, wofür er Mesmery 100 Louisd'or bezahlte und von den angestellten Versuchen ist ihm kein einziger gelungen.

#### AVERTISSEMENTS.

**Carlsruhe.** Johann Philipp Seeber, von Mannheim, verkauft gegenwärtig bey Herrn Klein, im Darmstädterhof im Zimmer noch eine kurze Zeit, ein ganz frisches Assortiment von feinen englischen und Pariser kurzen Galanteriewaaren, billigsten Preises, und besonders ein sehr schönes Assortiment von ächten englisch mit Silber plattirten Waaren, von spanischem Rohr und Badin mit Helfenbein und goldnen Knöpfen garnirt, ächte Weerschäumene Pfeifenköpfe, aka-

demisch aprobirte Storchenschnäbel zum Silhouettiren und mehrere andre neumodische Waaren, wo alle Herren und Damen sowohl an guter Waare, als auch festgesetzten billigen Preisen, ein Vergnügen finden werden.

**Buchsweiler.** Die Durchlauchtigste Prinzessin Friedrich und Louis von Baden wollen Höchstdero Weine zu Westhofen ohnweit Buchsweiler im Elsaß so in circa 1000 Ohm, theils Oberländer theils



Westhofer 1780ger und 1781ger Gewächs, besichen, nebst samtlichen in Eisen gebundenen Fässern, auch 2 Hänfern mit Kellern, auf Montag den 5ten Merz d. J. öffentlich Versteigern lassen. Die Liebhaber werden dahero eingeladen, sich auf gedachten Tag Vormittags in Westhofen einzufinden. Signatum Buchweiler den 12ten Febr. 1787.

**Particular Verrechnung Zusucht.**

**Carlsruhe.** Die verwittibte Freifrau von Schilling zu Durlach hat sich entschlossen ihr dahiesiges Eckirckelhaus von 8 Fenstern in der Länge und 4 Fenster in der Breite samt allen dazu gehörigen Hintergebäuden und dem eingeschlossnen Hof und Garten, in öffentliche Steigerung an den Meistbietenden also auszusetzen, daß der Käufer solches bis den 23ten July d. J. beziehen kann. Die weitre Bedingungen werden den Kaufsliebhabern bey der Donnerstag den 5ten nächsten Merz Nachmittags um 2 Uhr auf alldiesigem Rathhaus verkündet Versteigerung bekannt gemacht werden, wie dann solche auch vorher und stündlich bey Herrn Rechnungsraht = Adjunct Umrath eingesehen werden können.

**Emmendingen.** Alle diejenige, so an Wilhelm Zimmermann den Burger in Nimburg rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Mittwoch den 14ten Merz h. a. welcher Tag pro termino peremptorio angesetzt worden ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit im Birthshaus zur Sonne in Nimburg unter Mitbringung ihrer Beweisurkunde erscheinen und das weitre abwarten sollen. Signatum Emmendingen den 5ten Februar 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Emmendingen.** Alle diejenige, so an den entwichnen Schmidt Philipp Reif von Weisweil rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Freytag den 16ten Merz d. J. welcher Tag pro termino peremptorio angesetzt worden ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigen Tag zu guter Vormittagszeit in des Forster Lydius Haus zu Weisweil unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitre abwarten sollen. Signatum Emmendingen den 5ten Febr. 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Lörrach.** Die vor kurzem in Basel ledig verstorbene Burgers Tochter Kunigunda Klaisin von Schopfheim hiesigen Oberamts, hat ihren Bruder Hans Jerg Klais, Maurerhandwerks, welcher vor 20

Jahren auf die Wanderschaft gegangen, seither aber nichts mehr von sich hören lassen, oder dessen rechtmäßige Erben zur Hälfte ihrer Verlassenschaft als Haupt - Erben also eingesetzt, daß wann derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben auf die erlassende Edictal - Citation binnen 3 Jahren nicht erscheinen und sich zur Erbschaft legitimiren würden, alsdann dessen Erbgebühre seinen substituten Erben ungestrichlich gegen Caution und wann er bis zu Erreichung 60 Lebensjahre noch nicht zum Vorschein kommen würde, alsdann eigenthümlich zugetheilt werden solle. Diesem nach wird obgedachter Hans Jerg Klais oder dessen rechtmäßige eheliche Leibeserben hiemit öffentlich aufgefodert und vorgeladen, daß er von ihm binnen innerhalb 3 Jahren sich um so gewisser dahier einzufinden und vor Oberamt zur Erbschaft gehörig legitimiren solle, als man sonst mit dem ihm oder ihnen zugedachten Erbtheil nach Vorschrift der Erblasserin Testament - Verordnung vorgehen wird. Gegeben Lörrach bey Basel den 18ten Dec. 1786.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt  
der Landgraffschaft Sausenberg  
und Herrschaft Rötteln.

**Lörrach.** Sämtlich diejenige, welche an den verstorbenen Schneider und Krämer Georg Bauer zu Tegernau rechtmäßige Forderungen zu machen und solche nicht bereits liquidirt haben, sollen deshalb Montags den 12ten Merz d. J. mit ihren Beweisurkunden, vor dem Commissario zu Tegernau erscheinen, ansonsten Sie nachher damit nicht weiter werden angehört werden, wobey noch gemeldet wird, daß nach der über gedachten Georg Bauers verlassenschaft gefertigten Inventurs, samtllich der 12ten Classe nachgehenden Creditoren, welche keine Obligationen haben, mit ihren Forderungen gänzlich in Verlust fallen. Signatum Lörrach, den 10ten Febr. 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt Rötteln.

**Kehl.** Nachdem der Schauspieler Sischer aus Dresden einen Coffre mit Theatersachen Schulden halber zum Unterpand im Jahr 1785. dahier zurück gelassen und dessen Aufenthalt unbekannt ist, als wird er nunmehr hiemit dergestalten edictaliter citirt, daß woserne er seine hiesige Glaubiger in der Frist von 6 Wochen nehmlich bis den 27ten Merz dieses Jahres nicht befriedige alsdann der Coffre samt dem darinn befindlichen Effecten ohnfeslichbar versteigert und der Erlös davon dessen Kehler Glaubigern zugetheilt werden solle, wornach er sich zu achten. Signatum Kehl den 13ten Febr. 1787.

Hochfürstl. Markgr. Bad. Amt allda.